

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	23 (1950-1951)
Heft:	11
Rubrik:	Kleine Beiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schreibt so schlecht, um den Lehrer zu ärgern, um gegen ihn zu protestieren, um ihm seine Geringschätzung zu zeigen, um über seine Gebote zu triumphieren, um seine Freiheit und Unabhängigkeit zu dokumentieren. Was ist in diesem Falle zu tun? Wahrscheinlich gilt es, dem Schüler zu zeigen, daß er auf diesem Wege sein Ziel nicht erreicht. Sich nicht ärgern, nicht wütend werden, nicht die Wände hinaufspringen. Solange solche Schüler die Möglichkeit haben, den Lehrer durch eine schlechte Schrift zu ärgern, werden sie schlecht schreiben, auch wenn sie sich bewußt einer besseren Schrift befleißeln.

Aber noch wichtiger erscheint es, den Ursachen nachzuforschen. Warum will er den Lehrer ärgern? Warum gegen ihn protestieren? Warum ihm seine Geringschätzung zeigen? Warum über ihn triumphieren? — Tönt es vielleicht so aus dem Walde zu-

rück, wie man hineinruft? Muß nicht der Lehrer sein Verhalten ändern, bevor der Schüler sich bessern kann?

Unterdessen sind die Blätter aus dem Hefte gelöst. Der Lehrer fragt sich, wie er das Heft morgen dem Schüler zurückgeben werde, um in ihm den guten Willen zu wecken, es in Zukunft besser zu machen. Er wird die Gefühle des Schülers schonen müssen, denn wenn er es mit diesen verderbt, so hat er ver spielt. Er wird dem Schüler erlauben, sein Gesicht zu wahren und sein Selbstvertrauen stärken.

Wie aber wird er das Heft zurückgeben, das er vorhin so scharf in eine Ecke geschmissen? Er wird es nicht zurückgeben. Willi soll die Chance haben, in einem neuen Heft eine neue Ordnung zu beginnen. Der Lehrer wird es an der nötigen Anleitung und Hilfe nicht fehlen lassen.

KLEINE BEITRÄGE

Der Film im Unterricht

Eine kürzlich durchgeföhrte Umfrage an den gewerblichen Berufsschulen hat ergeben, daß auch in der Schweiz das Bedürfnis nach *Verwendung des Filmes im Unterricht* vorhanden ist.

Deshalb veranstaltete der *Schweizerische Gewerbeschulverband* im Kunstgewerbemuseum in Zürich eine vorab der gründlichen Abklärung dienenden Tagung, an der Gewerbeschuldirektor Dr. Zaugg, Zürich, zahlreiche Vertreter der Behörden, Inspektoren, Schulvorsteher und Lehrkräfte begrüßten durfte. Er konnte dabei auf die in einzelnen Ländern übliche ausgiebige Bereicherung des Unterrichtes durch den Film hinweisen. Der Staat fördert da und dort die Filmproduktion für die Schule.

Wie Dr. Pool, Professor an der Töchterschule der Stadt Zürich und Präsident der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Unterrichtskinematographie, in seinem grundlegenden Vortrag über den Film im Unterricht an den gewerblichen Berufsschulen ausführte, bietet die Auswertung des lebendigen Bildes und auch des Tones verschiedene Vorteile. Der Film kann Vorgänge und Zusammenhänge weitgehend darstellen und die dokumentarische Genauigkeit ohne Beeinflussung der Schülermeinung festhalten.

Der Unterrichtsfilm soll allerdings nicht vor versammelter Schülerschar, sondern im Rahmen der Klasse vorgeführt werden. Dabei hat der Lehrer die Aufnahmen durch einen Kommentar auszuwerten.

Der Unterrichtsfilm muß zu diesem Zwecke genügend Zeit reservieren.

Der Referent betonte auch, daß der Film im Unterricht ein Gemeinschaftswerk des Lehrers, des Fachmannes und des Produzenten ist. Auch bereits vorhandene Filme können umgearbeitet werden; doch sei wichtig, daß der Film nicht der Unterhaltung, sondern der Belehrung und vor allem der Veranschaulichung diene. Als ein da und dort ausschlaggebender Nachteil darf die Tatsache nicht übersehen werden, daß der Unterrichtsfilm eines der teuersten Unterrichtshilfsmittel ist. Ohne zielbewußte Zusammenarbeit der verschiedenen Organisationen dürfte die öftere Filmvorführung in der Schule kaum möglich sein. Die bestehenden Einrichtungen sind deshalb auszunützen.

Die lebhafte Diskussion, die nach der Vorführung einiger guter Unterrichtsfilme einsetzte, zeigte die Meinungsverschiedenheit über die Zweckmäßigkeit filmischer Bereicherung der Berufsschule. Einige Votanten stellten das Modell in den Vordergrund; andere sehen in der Bewegung und im lebendigen Bild eine wertvolle Ergänzung des gesprochenen Wortes. Inspektor Albert Müller vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Bern betonte, daß der Film, wenn er schon Verwendung finde, einen wesentlichen Beitrag zur Beherrschung der handwerklichen Arbeiten leisten müsse. Die Beschaffung der notwendigen finanziellen Mittel dürfte nicht überall leicht fallen.

O. Schätzle, Olten

Schulfunksendungen im Februar 1951

6. Februar (10.20 bis 10.50 Uhr); 12. Februar (15.20 bis 15.50 Uhr): *In der endlosen Weite Nordamerikas*. Direktor Dr. Ernst spricht mit Kunstmaler Pellegrini über dessen Bild «Indianerjäger», das in prächtigem Vierfarbendruck («DU»-Format und -Qualität) zu sehr billigem Preise (bei Bestellungen über 10 Stück 20 Rappen pro Bild!) bestellt werden kann durch Einzahlung auf Postcheck V 12635, Lokale Schulfunkkommission (Bildbetrachtung), Basel.

7. Februar (15.20 bis 15.50 Uhr): *Das Engelkonzert aus «Mathis, der Maler»*, von Paul Hindemith. Mit dieser Sendung macht Hans Studer, Muri, den Versuch, dem Schüler ein modernes, großangelegtes Orchesterstück näherzubringen. Die Bildbetrachtung von Grünewalds musizierenden Engeln, die in der Schulfunkzeitschrift abgebildet sind, schafft einen guten Zugang zu dieser Musik.

9. Februar (15.20 bis 15.50 Uhr): *Kaffee vom Kilimandscharo*. Albert Rösler, Zürich, berichtet von einem Besuch auf einer Schweizer Kaffeplantage. Im Gespräch mit dem Pflanzer wird der ganze Werdegang des Kaffees vom jungen Pflänzlein bis zur röstbereiten Kaffeebohne geschildert, nebenbei wird ein Neger von den Sorgen des Kaffeepflanzers erzählen.

Erziehung zur Ehrenhaftigkeit

Erfahrungen einer amerikanischen Universität

Immer wieder gibt es Fälle, wo Studenten oder Schüler versuchen, sich mit vorbereiteten Hilfen das Bestehen eines Examens zu erleichtern. Viele ehrliche Prüflinge wieder finden es fast als verletzend, ständig vom Professor beaufsichtigt zu werden. Nur wenige Lehrer bringen es fertig, das Klassenzimmer während einer Klausur verlassen zu können in der sicheren Gewißheit, daß die Schüler davon keinen Mißbrauch machen werden. Es dürfte daher nicht uninteressant sein, zu sehen, wie eine amerikanische Universität mit diesen Problemen fertig wird. Es handelt sich um die vom einstmaligen amerikanischen Präsidenten Thomas Jefferson gegründete «University of Virginia» in Charlottesville, die ein besonderes Honorarsystem (Ehrensystem) ihr eigen nennt, auf das sie mit Recht sehr stolz ist, hat es sich doch schon seit Jahrzehnten in langer Tradition bewährt.

Bevor sich ein Student an dieser Universität einschreiben kann, muß er diesen Ehrenkodex studiert haben. Wie arbeitet dieses System? Als Hauptverletzungen des Kodex gelten Betügen, Stehlen, Lügen, Bruch des Ehrenwortes. Jeder Student ist verpflichtet, ihm bekanntgewordene entsprechende Vergehen sofort persönlich zu untersuchen, eventuell unter Her-

beziehung von zwei bis drei Kollegen, und den Verdächtigten beim Ehrenkomitee anzuzeigen, sofern er von seiner Schuld überzeugt ist. Das Ehrenkomitee setzt sich zusammen aus den Vorstehern der verschiedenen Fakultäten und dem Vizepräsidenten der Fakultät, welcher der Angeklagte angehört. Der Angeklagte besitzt das Recht, jeden beliebigen Studenten oder Zeugen zu seiner Verteidigung herbeiziehen. Wird er freigesprochen, so werden die Prozeßakten verbrannt und der früher Angeschuldigte mit Handschlag entlassen. Wird er eines Vergehens überwiesen, so hat er die Universität unverzüglich zu verlassen. Es besteht keine Berufungsmöglichkeit gegen den Entscheid des Ehrenkomitees. Einzig wenn neue Beweise oder Zeugen auftauchen, kann eine Revision des Entscheides verlangt werden.

Ausstoßungen aus der Universität auf Grund dieser Bestimmungen kommen sehr selten vor; alle Studenten sind sich an die strikte Einhaltung der gestellten Forderungen gewöhnt und empfinden trotzdem nie das Gefühl, von ihren Mitstudenten bespitzelt oder beobachtet zu werden, da sich jeder dem Ruf seiner Universität gegenüber verpflichtet fühlt. So wird der Professor die Examenarbeiten austeilten und nachher den Raum für die ganze Prüfungszeit verlassen, ohne daß die Studenten auch nur im geringsten daran denken würden, die dadurch gebotene Gelegenheit zu «kollegialer Zusammenarbeit» auszunützen. Sie werden in der Pause auch zusammen hinausgehen, um Coca-Cola zu trinken und über die letzten Sportresultate, nicht aber über die gestellten Fragen zu diskutieren. Noch weniger wird einem Kandidaten einfallen, Examenhilfen zu benützen.

Der Student braucht sich aber auch nicht um die Sicherheit seiner Wertgegenstände zu kümmern; er muß zum Beispiel seinen vergessenen Mantel oder vergessene Bücher nicht extra in die Schule holen gehen: er wird sie am nächsten Tag noch am gleichen Orte vorfinden. Jeder Kaufmann wird seinen Bankscheck einlösen, ohne auf der Bank nachzufragen, ob er gedeckt sei. Das Ehrenwort des Studenten gilt als Sicherheit und Wahrheit. — Selbstverständlich erstreckt sich das Ehrensystem nicht nur auf die genannten vier Hauptvergehen, sondern schließt die Vermeidung zum Beispiel von Trinkexzessen, Verschuldung usw. mit ein.

Das Ehrensystem hat sich in den über 100 Jahren des Bestehens der Universität bewährt; die «Alma mater» von Charlottesville darf auf ihre Errungenschaft wirklich stolz sein. Da der Amerikaner sowieso in Superlative vernarrt ist, nennt er sie nicht selten die «ehrlichste» Universität Amerikas. ek.